

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0151-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4152/J-NR/2019 betreffend Personalkosten im Kabinett, die die Abg. Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 11. September 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 lit. a und Frage 2:

- *Jede Dienstbehörde hat nach § 9 BDG ein Personalverzeichnis über die ihr angehörenden Beamtinnen und Beamten zu führen, das mit dem Personalverzeichnis von Vertragsbediensteten zusammenzuführen und zur Einsicht zur Verfügung zu stellen ist. Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
 - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
 - i. *In welcher Funktion waren die jeweils im Kabinett angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten)*

Hinsichtlich der Anzahl an Referentinnen und Referenten samt Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum, Rechtsgrundlage, Mehrfachverwendung sowie der Anzahl an sonstigen Mitarbeitenden als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Personalkosten aus der Beschäftigung dieses Personenkreises im Kabinett seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der

Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis zum Ausscheiden meines Amtsvorgängers am 3. Juni 2019, wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019, Nr. 3685/J-NR/2019 sowie Nr. 3847/J-NR/2019 verwiesen. Ergänzt wird, dass alle Referentinnen und Referenten sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers auf Vollzeitbasis beschäftigt waren.

Zu Frage 1 lit. b und c:

- b. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
- i. Für Vertragsbedienstete?*
 - ii. Für Beamte?*
- c. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
- i. Für Vertragsbedienstete?*
 - ii. Für Beamte?*

Da bei den Referentinnen und Referenten im Kabinett des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung All-In-Verträge vorgesehen waren, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten wurden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen. Es können daher keine spezifischeren Angaben zur Anzahl, Abrechnung und den Gesamtkosten der Überstunden gemacht werden.

Hinsichtlich der sonstigen Mitarbeitenden als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Kabinett meines Amtsvorgängers ist darauf hinzuweisen, dass sowohl pauschal abgegoltene, als auch einzelverrechnete Mehrdienstleistungen bei insgesamt zwei Personen angefallen sind. An diese Personen wurden im angefragten Zeitraum für pauschale/einzeln verrechnete Überstunden insgesamt EUR 1.510,10 ausbezahlt.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass die vorstehend genannten Beträge in den Angaben zu den Personalgesamtkosten im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019 und Nr. 3847/J-NR/2019 inkludiert sind.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Hinsichtlich des Zeitraums seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 bis Ende des Kalenderjahres 2018 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2543/J-NR/2019 verwiesen. Im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis zum 3. Juni 2019 wurden an Referentinnen und Referenten des Kabinetts des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Prämien/Belohnungen ausbezahlt.

Zu Fragen 4 und 9:

- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes im Kabinett jeweils?*
- *Wodurch erklären sich etwaige Schwankungen des Personalstandes jeweils?*

Schwankungen im Personalstand des Kabinetts und des Generalsekretariats können sich jeweils durch Personalzugänge und/oder Personalabgänge ergeben.

Zu Frage 5:

- *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*

Die Besetzung von Kabinettsarbeitsplätzen in Bundesministerien erfolgt durch Betrauung. Die Zuständigkeit zur Betrauung ergibt sich aus dem Gesetz und kommt gemäß § 2 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 (DVG), BGBl. Nr. 29/1984 idgF, bezüglich Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Dienstbehörde bzw. gemäß § 2e des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948 idgF, bezüglich Vertragsbediensteten der jeweiligen Personalstelle zu. Der Abschluss von Sonderverträgen mit Vertragsbediensteten bedarf gemäß § 36 VBG darüber hinaus der Genehmigung durch den Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 6 lit. a und Frage 7:

- *Wie viele Personen waren ab Beginn der XXVI. GP je Monat im Büro des Generalsekretärs beschäftigt? (Bitte um Angabe pro Monat, nach VZÄ und Köpfen, sowie gesetzlicher Grundlage der Beschäftigung)*
 - a. *Wie viele davon als Vertragsbedienstete und wie viele als Beamte? (Bitte um Aufschlüsselung je Monat)*
 - i. *In welcher Funktion waren die jeweils angestellten Personen beschäftigt? (Bitte um Auflistung pro Monat, nach Beschäftigungsausmaß in Stunden und Funktionsbeschreibung)*
- *Wie hoch waren ab Beginn der XXVI. GP die Personalkosten im Büro des Generalsekretärs insgesamt pro Monat? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Vertragsbediensteten und Beamten, Gesamtkosten, Kosten für Mehrarbeit (Überstunden), Zulagen & Boni oder Belohnungen)*

Hinsichtlich der Anzahl an Referentinnen und Referenten samt Namen, Funktion, Beschäftigungszeitraum, Rechtsgrundlage, Mehrfachverwendung sowie der Anzahl an sonstigen Mitarbeitenden als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Generalsekretariat des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Personalkosten aus der Beschäftigung dieses Personenkreises im Generalsekretariat einschließlich des Generalsekretärs seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, bis zum Ausscheiden meines Amtsvorgängers am 3. Juni 2019, wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019, Nr. 3685/J-NR/2019

sowie Nr. 3847/J-NR/2019 verwiesen. Ergänzt wird, dass alle Referentinnen und Referenten sowie die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat meines Amtsvorgängers auf Vollzeitbasis beschäftigt waren.

Zu Frage 6 lit. b und c:

- b. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für pauschal abgegoltene Überstunden ausbezahlt?*
- i. Für Vertragsbedienstete?*
 - ii. Für Beamte?*
- c. Welche Summe wurde im Monatsschnitt für einzelverrechnete Überstunden ausbezahlt?*
- i. Für Vertragsbedienstete?*
 - ii. Für Beamte?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2. Die Fragestellung nach einer gesonderten Abgeltung von Mehrdienstleistungen stellt sich für diese Funktion sohin nicht.

Hinsichtlich der Frage nach Ausbezahlungen für Überstunden bei den Referentinnen und Referenten sowie den sonstigen Mitarbeitenden als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte im Generalsekretariat des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird bemerkt, dass mit einem Teil dieses Personenkreises Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen abgeschlossen wurden, wonach mit dem vereinbarten Sonderentgelt alle zeitlichen Mehrleistungen als abgegolten gelten. Davon ausgenommen waren insgesamt 7 Personen, an die im abgefragten Zeitraum für pauschale/einzeln verrechnete Überstunden insgesamt EUR 15.412,69 ausbezahlt wurden. Diese 7 Personen umfassen auch die Zu- und Abgänge im abgefragten Zeitraum, d.h. die Personalfluktuation, woraus sich die Differenz zwischen den genannten 7 Personen zum niedrigeren Personalstand gemäß Geschäftseinteilung ergibt.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass die vorstehend genannten Beträge in den Angaben zu den Personalgesamtkosten im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019 und Nr. 3847/J-NR/2019 inkludiert sind.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch waren die Kosten pro Monat für Belohnungen oder Boni, etc.? (Bitte nach Möglichkeit um Darstellung getrennt nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- a. Wie viele Personen haben solche jeweils erhalten?*

Die im Zeitraum seit der Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 bis zum 3. Juni 2019 an Referentinnen und Referenten des Generalsekretariats des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich insgesamt auf EUR 400,00. Dieser Betrag ist in den Angaben zu den Personalgesamtkosten im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2543/J-NR/2019 und Nr. 3847/J-NR/2019 inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Ausbezahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG bzw. § 76 VBG.

Zu Frage 10:

➤ *Wer hat die jeweiligen Ernennungen/Sonderverträge oder Versetzungen genehmigt?*

Die Besetzung von Generalsekretariatsarbeitsplätzen in Bundesministerien erfolgt durch Betrauung. Die Zuständigkeit zur Betrauung ergibt sich aus dem Gesetz und kommt gemäß § 2 des Dienstrechtsverfahrensgesetzes 1984 (DVG), BGBl. Nr. 29/1984 idGF, bezüglich Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Dienstbehörde bzw. gemäß § 2e des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948 idGF, bezüglich Vertragsbediensteten der jeweiligen Personalstelle zu.

Wien, 11. November 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

